

***Anmeldung zu den Sommerfreizeiten 2024  
der evangelischen Kirchengemeinde Schwabbach  
(für alle ev. Bretzfelder Kirchengemeinden)***

**Angaben zur/ zum Teilnehmenden:**

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Ich möchte an folgender Freizeit teilnehmen:**

Ferienwoche 1 (29.07.-02.08.24)

Ferienwoche 5 (26.08.-30.08.24)

Ferienwoche 6 (02.09.-06.09.24)

**Wird eine spezielle Ernährung benötigt?**

Nein

Ja  Folgendes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Erkrankungen / Medikamente / Allergien?**

Nein

Ja  Folgendes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Fotos dürfen veröffentlicht werden. (Infos dazu auf Seite 2)

Ich habe den *Freizeitpass* (S. 2) ausgefüllt und füge ihn der Anmeldung bei

Ich habe die *Teilnahmebedingungen* (S. 3-5) zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift Teilnehmer\*in

# FREIZEITPASS 2024

Von: \_\_\_\_\_ (Vor- und Nachname des TN)

Auf der Freizeit \_\_\_\_\_ (Ferienwoche und Datum)

➤ Name der **Erziehungsberechtigten**:

\_\_\_\_\_

➤ **Erreichbarkeit** der Erziehungsberechtigten  
während der Freizeit:

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

➤ Name und Adresse des **Kinderarztes/ Hausarztes**:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

➤ **Impfungen**:

\_\_\_\_\_

➤ **Krankenkasse**:

\_\_\_\_\_

➤ **Allergien**:

\_\_\_\_\_

➤ **Lebensmittelunverträglichkeiten**:

\_\_\_\_\_

➤ Weitere Hinweise zur eventuellen  
**Gesundheitsvorsorge** (z.B. Medikamente)

\_\_\_\_\_

➤ Meinem Kind dürfen **Zecken, Spreißel o.ä.**  
entfernt werden:

Ja

Nein

➤ Mein Kind darf an **Fahrradtouren** teilnehmen.

Ja

Nein

## ➤ Informationen zum Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos

Sehr geehrte Eltern,

während der Sommerfreizeiten werden verschiedene Fotos entstehen. Diese zeigen einzelne Arbeiten Ihrer Kinder, bilden aber auch Aktivitäten bei Spiel und Freizeit ab.

Wir möchten gerne Ihnen und Ihren Kindern, aber auch Interessierten aus der Gemeinde Gelegenheit geben, einen Eindruck von den Sommerfreizeiten zu gewinnen. Deshalb soll im kommenden Gemeindebrief ein Artikel erscheinen, dem einige Fotos von den Freizeiten beigegeben werden. Außerdem möchten wir auch auf der Homepage der Kirchengemeinde ([www.gemeinsam-gemeinde.de](http://www.gemeinsam-gemeinde.de)) einige Fotos veröffentlichen.

► Selbstverständlich ist für uns:

- Es werden keine Namen und Adressen veröffentlicht.

- Wir achten auf eine positive Darstellung der abgebildeten Personen

- Fotos, mit denen Ihre Kinder oder Sie nicht einverstanden sind, werden nicht verwendet.

► Was sie wissen sollten:

Die Fotos sind im Internet potenziell allen öffentlich zugänglich. Niemand kann vom Zugang

zu diesen Daten ausgeschlossen werden. Die Fotos können technisch von anderen auf den eigenen privaten Rechner

gespeichert werden. Sofern Sie im Nachhinein mit einer Veröffentlichung im Internet nicht einverstanden sind, können Sie

uns dies selbstverständlich mitteilen wir werden die Bilder dann zeitnah aus dem von uns verantworteten Bereich des

Internets entnehmen. Eine Vergütung erfolgt nicht.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

## ➤ Information zur Wichtigkeit des Freizeitpasses

Der Freizeitpass dient der Kirchengemeinde und ihren Mitarbeitenden zur bestmöglichen Versorgung der Teilnehmenden während der Freizeit. Die Angaben werden vertraulich behandelt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

# Teilnahmebedingungen Tagesfreizeiten der Kirchengemeinde Schwabbach

## 1. Veranstalter

Veranstaltet wird die Freizeit von der Evangelischen Kirchengemeinde Schwabbach.

Ev. Kirchengemeinde Schwabbach  
Hauptstraße 21  
74626 Bretzfeld-Schwabbach

Die Kirchengemeinde ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

## 2. Teilnehmer\*in

Unserer Freizeit können sich grundsätzlich alle Kinder anschließen, die im Schuljahr 2023/24 eine der Klassen 1-6 besucht haben. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und am Programm teilnehmen.

## 3. Reihenfolge der Anmeldung

Solange die maximale Teilnehmendenzahl nicht erreicht ist, bekommen angemeldete Teilnehmer\*innen eine Anmeldebestätigung. Wer sich anmeldet, nachdem die Freizeit bereits ausgebucht ist, wird auf die Warteliste gesetzt oder hat die Möglichkeit eine Freizeit an einem anderen Datum (andere Ferienwoche) zu besuchen.

## 4. Anmeldebestätigung/ Rechnung/ Zahlung

Senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular bitte an:

Jugendreferentin Agnes-Sophie von Tils  
Austraße 7  
74626 Bretzfeld- Adolzfurt

Oder als Scan per Mail an:

[Agnes-Sophie.vonTils@elkw.de](mailto:Agnes-Sophie.vonTils@elkw.de)

### Bitte überweisen Sie den Betrag von 45€ an folgendes Konto:

Evangelische Kirchengemeinde Adolzfurt-Scheppach  
IBAN: DE89 6225 1550 0000 0012 50  
BIC: SOLADES1KUN  
Sparkasse Hohenlohekreis

*Verwendungszweck:* Vor- und Nachname des Kindes; Sommer 2024 Ferienwoche 1, 5 oder 6 (bitte entsprechend angeben)

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns nach Eingang der Anmeldung eine formlose Bestätigung per E-Mail. Nach Eingang des Teilnehmendenbeitrags werden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung per Post zusenden. Spätestens 7 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen per E-Mail zusenden.

## **5. Umfang der Leistungen**

Im Preis inbegriffen sind die pädagogische Betreuung und ein Mittagessen pro Tag, sowie kleine Snacks für die Teilnehmer\*innen.

Die Freizeit wird in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde Schwabbach konkret im evangelischen Gemeindehaus Schwabbach Haagstraße 8, 74626 Bretzfeld-Schwabbach durchgeführt.

Die An- und Abreise erfolgt an jedem Tag selbstständig.

## **6. Rücktritt von Veranstaltungen/ Stornokosten**

Sollte die Teilnahme an der Freizeit kurzfristig nicht möglich sein oder nicht angetreten werden, treten die nachfolgenden Stornostaffeln in Kraft

Ab dem 8. Tag vor Freizeitbeginn 50%

Ab dem 3. Tag vor Freizeitbeginn 100%

## **7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

Die Mindestteilnehmer\*innenzahl unserer Freizeit beträgt zehn Personen. Haben sich bis eine Woche vor Freizeitbeginn keine zehn Teilnehmer\*innen angemeldet, wird die Freizeit abgesagt und die Teilnehmer\*innen bekommen den Freizeitpreis in voller Höhe zurück.

Bei Absage einer Freizeit auf Grund des Nichterreichens der Mindestteilnehmer\*innenzahl, besteht ggf. die Möglichkeit eine Freizeit in einer anderen Ferienwoche (Ferienwoche 1 (29.07.-02.08.24), Ferienwoche 5 (26.08.-30.08.24), Ferienwoche 6 (02.09.-06.09.24)) zu besuchen, sofern hier noch Plätze frei sind. Falls dieser Fall eintreten sollte, wird der Freizeitpreis einbehalten.

Falls die Freizeit aus weiteren Gründen (z.B. Ausfall von Mitarbeitenden o.ä.) abgesagt werden muss, gelten die oben genannten Bedingungen.

## **8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

Stört ein\*e Teilnehmer\*in den Ablauf der Freizeit zum wiederholten Male nachhaltig oder verhält sich in solchen Maßen vertragswidrig, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist, behält sich die Kirchengemeinde vor das Kind von der Freizeit auszuschließen. Dabei muss ausgeschlossen sein, dass das Fehlverhalten des\*der Teilnehmerin nicht auf eine Verletzung der Informationspflicht durch die Kirchengemeinde und ihre Freizeitmitarbeitenden beruht.

Tritt der Fall ein, dass die Kirchengemeinde aus genannten Gründen veranlasst ist den Vertrag zu kündigen und das Kind nach Hause schickt, wird der Freizeitpreis einbehalten.

Bei einem Ausschluss aus der Freizeit sind die Eltern verpflichtet ihr Kind von der Freizeit abzuholen oder eine dritte Person mit der Abholung zu beauftragen. Falls eine dritte Person das Kind abholt, wird deren Name der Freizeitleitung telefonisch mitgeteilt.

## **9. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)**

Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Freizeitleistungen durch die jeweilige Kirchengemeinde stets unter Einhaltung und nach Maßgabe, der zum jeweiligen Zeitpunkt der Freizeit geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

Der\*die Teilnehmer\*in erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Kirchengemeinden bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Freizeitleitung und die Kirchengemeinde unverzüglich zu verständigen.

## **10. Datenschutzbestimmungen**

Zur Durchführung der Freizeit werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmer\*innen gespeichert. Die Daten werden zur Verwaltung der Freizeit und zur Werbung kommender Freizeiten oder Veranstaltungen der Kirchengemeinde genutzt. Sie werden für Anträge von Fördergeldern an die entsprechenden Stellen weitergegeben. Spätestens ein Jahr nach Ende der Freizeit werden die Daten gelöscht.

Mit der Anmeldung zur Freizeit willigen Sie in diese Form der Datenverarbeitung ein. Sie haben das Recht jeder Zeit diese Einwilligung zu widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mail an die Freizeitleitung.